

## **(1) Aus der Anfangszeit**

Die Geschichte des Frielinger „Gutes“ ist eigentlich die Geschichte des Frielinger „Krug“. Es bleibt jedoch bei der Bezeichnung Gut, das den Gebäudekomplex kennzeichnet an der B 6 meint und seit ca. 100 Jahren keinen Krug mehr beherbergt. Ein Gut, also ein großer, mit besonderen Rechten ausgestatteter Hof, ist es jedoch nie gewesen. Und so kam es dazu und zeigt, wie die Leute früher dachten:

1701 bat Hermann Paul von der Wisch die Kurfürstliche Kammer in Hannover um Ausweisung eines Grundstückes in Frielingen. Von der Wisch war der Nachkomme eines alten holsteinischen Geschlechts, das seit wenigstens 1200 diesen Namen trug. Er war „Ausschuß Lieutenant“ und führte das Wölper und das Neustädter Landvolk. Verwandte von ihm lebten zu der Zeit bei Hameln in Rohrsen und Groß Hilligsfeld.



*Ansicht heutzutage*

Von der Wisch betrat mit 60 Jahre die Bildfläche in Frielingen. Er wollte sich eine gute Wohnung errichten, von der er auch schnell bei seinen Leuten sein konnte. Außerdem wollte er einen Krug betreiben. Von der Wisch war verheiratet und hatte zwei Töchter. Die Kurfürstliche Kammer bot ihm zunächst die wüsten Höfe im Dorf an. Aber diese lagen von der Wisch zu weit abseits. Zudem wollte er auf den Höfen lastende alte Schulden nicht übernehmen. Er wollte also den Krug gerne an der Heerstraße nach Neustadt errichten und bat die Gemeinde Frielingen um einen Platz aus der Gemeinheit.

Speziell kam für ihn der Platz beim alten Weenser Schafstall infrage, wo auch noch ein altes

---

<sup>1</sup> Basistext der Chronik, erweitert und lektoriert von Stefan Weigang. NLA Hannover, Hannover 74 Neustadt Nummern 560, 681, 682, 691 bis 700, 1372, 1468, 1517, 1937, 1944-1946, 2014, 2015, 2119, 2322, 4473, 4486, 5054, sowie NLA Hannover, Hannover 174 Neustadt Nr. 690.

Wohnhaus stand, welches seinerzeit von den Schäfern als Unterkunft benutzt wurde. An genau dieser Stelle befanden die Reste des Guts, bevor der Nettomarkt gebaut wurde.

Zunächst protestierten einige Frielinger, die ihr Land in der Nähe hatte. Speziell Catrina Flasbart, die Witwe vom Kleinkötner Peter Deiters, hatte dort einen Kamp und befürchtete, dass die Gänse und Schweine des Leutnants ihr die Feldfrüchte verdürben. Der Kamp muss sich ungefähr da befunden haben, wo heute die ersten Wohnhäuser neben dem Hofplatz des alten Gutes stehen. Die Bedenken der künftigen Nachbarin Flasbart wurden vom Amt in Neustadt ausgeräumt, dass um das neue Haus ein Garten mit Einzäunung gelegt würde. Außerdem sei der Kamp von einem Graben umgeben und auch bisher nicht gefährdet gewesen, obwohl die Hirten jeden Tag mit dem Vieh der ganzen Gemeinde daran vorbei auf die Weide zögen.



*Ansicht heutzutage*

Die Kurfürstliche Kammer schlug noch vor, von der Wisch solle den Weenser Schafstall und das alte Wohnhaus übernehmen, was dieser jedoch aus Kostengründen ablehnte. In dem Schafstall, der seinerzeit einmal dem Herrn Amtmann Johann Georg Voigt aus Schloss Ricklingen gehörte, wurden zu der Zeit die „churfürstlichen Relais-Pferde“ untergestellt, wenn eine Reise bei schlechtem Wetter oder des Nachts unterbrochen werden musste.



*Ansicht heutzutage*

Im Juni 1702 erhielt Hermann Paul von der Wisch die Genehmigung zur Errichtung des Wohnhauses, zur Anlage von Hof und Garten und zum Betreiben des Kruges. Letzteres war ein auf Pacht verliehenes Recht, das das Amt in Neustadt im Namen der Kurfürstlichen Kammer aussprach und jederzeit widerrufen konnte. Für die „Krugnahrung“, wie dieses Recht genannt wurde, war ein Erbenzins von jährlich 3 Mariengroschen zu entrichten. Beim Wechsel des Pächters musste die gleiche Summe als „Weinkaufgeld“ gezahlt werden. Das ist eine Abgabe für Höfe nach dem Meierrecht, die beim Wechsel des Besitzers zu zahlen war, sei es durch Erbschaft oder Kauf. Ursprünglich handelte es sich um einen Trunk, den der neue Besitzer bei der Übernahme reichen musste; daher der merkwürdige Name. Später erfolgte die Umwandlung in eine feste Geldsumme.



*Das Gut, etwa 1881*

Den Bau des Gebäudes konnte von der Wisch nicht mehr selbst ausführen, da er schon am 28. Juni 1702 verstarb. Seine Witwe Sibilla führte das Vorhaben aus und errichtete ein mittelmäßiges Wohnhaus, nach ihren Angaben mit immensen Kosten. Das Haus wurde als „Brinksitzerey“ geführt und trug später die Nummer 31. Die Abgaben darauf betragen 3 1/2 Burgfeste und Flachstage zu 7 Mariengroschen sowie 5 Erntetage jährlich. Daneben waren Dienstgeld sowie Haus- und Hofzins zu zahlen. Da Grund und Boden im Bereich des Amtes Ricklingen lagen, die Bewohner jedoch im zum Amt Neustadt gehörenden Dorf Frielingen die Weidrechte hatten, gingen die Abgaben an beide Ämter.

[Die gesamte Chronik](#)

## **(2) Johann Jürgen Düfel pachtet und kauft das Gut**

Im Mai 1744 wurde das Kruggebäude an Johann Jürgen Düfel für 27 Mariengroschen pro Jahr verpachtet. Kurz darauf konnte dieser es schon kaufen – es begann die Ära der Familie Düfel oder Düwel (Schreibweise ab 1760) – auch die Schreibweise Düwell und Düvel kam

vor – in Frielingen die 100 Jahre währte und das Leben im Dorf entscheidend mitgeprägt hat.

Über ihre Herkunft ist nichts Genaues bekannt. Sie lebten seit den 20er-Jahren des 18. Jahrhunderts in Frielingen. Die Eltern von Johann Jürgen Düwel waren vermutlich Johann Albrecht Düwel (geboren ca. 1687) und Marie Dorothea Schmeds. Während der Vater ganz sicher von außerhalb zugezogen ist, kann über die Herkunft der Mutter nur spekuliert werden. Wahrscheinlich war sie ebenfalls nicht aus Frielingen, denn die Horster Kirchenbücher verzeichnen weder die Heirat der beiden noch die Taufe des Sohnes Johann Jürgen (ca. 1710 geboren). Nach dem Tod des Vaters Johann Albrecht am 27. März 1729 heiratete die Witwe Düwel zum zweiten Mal. Der Ehemann und damit Stiefvater von Johann Jürgen hieß Henrich Bullerdieck und stammte aus Osterwald. Hochzeitstag war der 25. November 1732.



*Das Gut etwa 1881*

14 Jahre nach diesem Ereignis, am 24. Januar 1747, suchte Johann Jürgen beim Neustädter Amt nach, ihm die Krugnahrung auf Erbenzins, also auf unbestimmte Dauer, zu übertragen. Da er die alten und vermutlich verkommenen Gebäude durch Neubauten ersetzen und auch für hochgestellte Reisende herrichten wollte, brauchte er die Gewissheit, die Berechtigung zum Führen des Kruges behalten zu können, bevor er derartige Investitionen tätigte. Am 28. Mai 1748 stellte das Amt Neustadt im Namen des in England residierenden Königs Georg II. einen Erbenzinsbrief aus und setzte Johann Jürgen Düwel als Erbenzinnsmann für den Krug ein. Dieser erhielt damit für sich und seine Erben und Nachkommen das Recht, den Krug weitgehend so zu betreiben, wie es ihm beliebte. Die ausschließliche Krugnahrung blieb tatsächlich bis in das 19. Jahrhundert hinein bei diesem Krug. 1800 wurde beispielsweise einem Kötner Homeyer die von ihm beantragte Konzession zum Betrieb eines zweiten Kruges unter Hinweis auf dieses Erbenzinsrecht verweigert.

Als der Erbenzinsbrief ausgestellt wurde, war Johann Jürgen mit Cathrine Marlene Aschen verheiratet. Mit ihr hat er vier Kinder bekommen. Die älteste Tochter Anne Dorothea (geb.

am 8. September 1741) starb mit vier Jahren. Das zweite Kind, ebenfalls ein Mädchen, hieß Marie Dorothea. Sie soll später den Gastwirt und Viehhändler Christian Körber aus Osterwald geheiratet haben (Hochzeitsdatum 29. April 1760). Die jüngsten Kinder waren die Söhne Johann Heinrich (geb. 1745) und Christian Heinrich (geb. 30. Juni 1751).

### *Erbenzinsbrief von 1748*

*„Des allerdurchlauchtigsten und großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herren Georg des Andern, Königs von Großbritannien, Frankreich und Irland, Beschützer des Glaubens, Herzoges zu Braunschweig und Lüneburg, des heyligen König sein Königlicher Ertz-Schatzmeister und Churfürsten.*

*Wir, seiner Königlichen Majestät und churfürstlichen Durchlaucht verordnete Beamte hierselbst, verkünden und bekennen hiermit, wasmaßen zwischen dem königlichen Amte Neustadt am Rübenberge und dem Einwohner und Brinksitzer zu Frielingen, Johann Jürgen Düfel, nachfolgender Erbenzinsbrief errichtet worden.*

*Nachdem königliche und churfürstliche Kammer mittels Rescripti vom 4. April 1747 gnädig resolviert, besagtem Johann Jürgen Düfel die bisher auf Pacht gestandene Krugnahrung im beschriebenen Dorf Frielingen auf Erben-Zins zu verleihen, so ist darüber nachfolgender Contract errichtet.*

*1) Wird berechte Krugnahrung dem Johann Jürgen Düfel zum ersten und beständigen Erbenzins, so und dergestalt, dass er selbigen nach seiner besten Gelegenheit nutzen und genießen, sich nähret und stets das Erbenzinsrecht auf seine Erben beyderlich Geschlechts und jeglichen Besitzer seiner Brinksitzerey transferieren können und möge zur Beschädigung dieses Erbenzinsrechtes auch niemanden verstattet werden sollen, eine Krug-Nahrung daneben zu errichten und er und seine Erben wider jedermanns Beeinträchtigung beschützt und auch über den scriptirten canonen mit Abgiften vom Amte nicht beschwertet werden sollen, eingethan und verliehen, wenn und solange nachfolgende Punkte getreulich erfüllt werden. Dagegen verspricht mehrberechtigter Erbenzinnsmann Johann Jürgen Düfel für sich und seine Erben und Nachkommen*

*1) sein Haus und die Stallungen insoweit es noch nicht geschehen, zur Aufnahme und Bequemlichkeit der Reisenden auf seine Kosten in guten Stand zu bringen und einem jeden mit unverfälschter Nahrung auch für billigen und polickey mäßigen Preis an Hand zu geben und darunter niemand zu übersitzen.*

*2) kein liederliches Gesindel beherbergen, sondern darunter den solcherwegen ... (unleserlich).*

*3) für diese Krugnahrung vom 1. May 1747 alljährlich und jedes Jahr besonders drei Reiss Thaler halb ultimo Octobris und die andere hälfte ultimo Apprillitis in guten und nach hiesigem Fuß ausgeprägten 1/3 Stücken an hiesiges Amt zur recognition und beständigem Canone ohne die geringste remission zu entrichten und davon nicht das geringste verweigert, unter was Vorwand es auch immer sein möge, abzuziehen auch*

4) nicht nur dieses erste Jahr drei Reiss Thaler zum Weinkauf von diesem Erben-Zins-Krüge in die Amts Register zu entrichten, sondern dass auch ebenso viel zum Weinkauf ein gutem und nach hiesigem Fuße ausgeprägten 1/3 Stücken bei Sterbefällen und neuer Annehmung dieses Erben-Zins-Kruges sondern einstigem Abgang, unter was Vorwand es auch immer sein möchte, an hiesiges Amt bezahlet werden sollen und

5) auf diesem Erben-Zins-Krug keine Schulden zu contrahieren, neiger denselben zu versetzen am wenigsten aber an andere zu verkaufen: Maßen in dem erstem Falle die Verschuld- und Versetzung Null und nichtig, im letzteren Falle aber dem Amte alle näheren Rechte vorbehalten sein sollen.

Gestalt dem, dass diesen in allen nachgekommen werde das Amt gesichert sein mögte, den Erben-Zins-Mann Johann Jürgen Düfel für sich und seine Erben und Nachkommen seine Brinksitzerei zu Frielingen zum Unterpfang für den Canonen und Weinkauf solcher gestalt setzet, dass sich das Amt daraus via exetiv abbezahlet machen kann, auch das Amt sich nicht nur vorbehält, sondern uns der Erben-Zins-Mann Johann Jürgen Düfel einwilliget und darauf renuntiirt, dass etwa er und seine Erben mit Abführung des scriptirten Canonis zur rechten Zeit nicht einhalten warden, keines weges das in den gemeinen Rechten bestimmte Triennium abgewertet werden soll, und etwa er seine Erben und Nachkommen vorstehenden allen, wozu er sich verpflichtet gemacht, nicht in allen Stücken nachkommen warden, das Amt befugt sein soll ihm oder die seinigen das Erben-Zins-Recht ohn allen Rechtsgang für sich zu privieren.

Urkundlich ist dieser Erbenzinsbrief in Duple ausgefertigt, ein unter dem Amts Sigil und gehöriger Unterschrift vollzogen, eins Exemplar worüber königlicher und churfürstlicher Cammer Ratification eingeholet, dem Erben-Zins-Mann Johann Jürgen Düfel zugestellet und das andere von ihm unterschrieben bey dem Amte registriert worden.

So geschehen Neustadt am Rübenberge

den 28. Maji 1748“

Aus: Dorfchronik Frielingen (2001), Seite 208

Vor dem 7-jährigen Krieg, also um 1756, bestellte Johann Jürgen Düwel 8 Morgen Land, besaß 6 Kühe und 2 Pferde und beschäftigte eine Magd sowie einen Knecht. Nach dem Krieg fehlten ihm lediglich ein Pferd und eine Kuh, so dass er vermutlich trotz der exponierten Lage am Heerweg keinem besonderen Kriegsgeschehen ausgesetzt gewesen sein wird.

...

Aus vielen Schriftstücken, die Frielingen betreffen, geht nun hervor, dass Düwels Krug in Frielingen eine besondere Rolle für den Ort spielte. Er diente als Treffpunkt, wenn man vom Amt Neustadt in Frielingen etwas zu regeln und zu besprechen hatte, als Raum für die

Gemeindeversammlungen und als Versteigerungslokal. Auch die Versammlungen zur Vorbereitung und Durchführung der Gemeinheitsteilungen fanden dort statt. Oft wurde ein Düwel dann als Zeuge gebraucht oder tauchte in Protokollen als anwesender Teilnehmer auf.

Dadurch hatten die Gastwirtsfamilie stets einen Informationsvorsprung und wussten besser über alles Bescheid als die übrigen Einwohner. Dies, vermutlich auch eine Nase für gute Geschäfte und der Krug als ständige, sichere Einnahmequelle führten dazu, dass die Familie die Besitzungen stetig vergrößern konnte. Inwieweit auch der Pferdehandel zu Düwels wirtschaftlichem Erfolg beitrug, lässt sich nicht sagen. Die Hochzeit zwischen einer seiner Enkeltöchter und einem „Pferde-Lieferanten“ Friederich Christian aus Jever<sup>2</sup> lässt zumindest auf Kontakte zu dieser Branche schließen.

Düwel selbst kümmerte sich vermutlich nur noch wenig um den landwirtschaftlichen Betrieb. Er setzte Verwalter ein, „Hofmeier“ genannt. Bis etwa 1810 war dies Johann Heinrich Bock aus Hof Nr. 18, ab ca. 1812 Christian August Düwel, wahrscheinlich der jüngste Neffe vom Kastendamm.

1789 hatte Johann Heinrich Düwel in Neustadt um die Anlegung einer Bierbrauerei nachgesucht. Dies ist ihm allerdings nicht genehmigt worden.

Während der „Franzosenzeit“ (1810–1813) war Johann Heinrich Düwel „Maire“ der „Commune Bordenau“, also praktisch Bürgermeister. Zur „Commune Bordenau“ gehörte auch Frielingen. Offensichtlich besaß er das Vertrauen der fremden Landesherrschaft, die in den wenigen Jahren ihrer Besatzung eine Verwaltungsgliederung nach französischem Muster einführte. Später bekam Düwel noch einigen Ärger mit den Bordenauern, denn er hatte seine Hofstellen während dieser Zeit abgabefrei gestellt, was die Nachbargemeinde nicht akzeptieren wollte.

[Die ganze Chronik](#)

Düwel starb am 4. September 1846 in Frielingen im Alter von 53 Jahren an einer Herzkrankheit, er ist in Horst beerdigt worden. In die Steinplatte seiner Grabstätte auf dem Horster Kirchhof ist vom Steinmetz ein Bienenkorb als Relief eingearbeitet:

---

<sup>2</sup> siehe den Grabstein auf dem Friedhof in Horst

